

Schulnachrichten aus der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 45

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten aus der Schweiz

Schwyz. Dr. Kantonsrat Clemens Frei, unser vielverdiente Schulmann, erlitt am Samstag den 27. Oktober, als er eben an seinem Schreibtisch einen Artikel für den „Einsiedler Anzeiger“ schrieb, einen Schlaganfall. Wir empfehlen den verehrten Chefredaktor der „Pädagog. Blätter“ dem Gebete unserer Freunde. Gebe Gott, daß der edle Kämpfer noch manches Jahr für Familie, Schule, katholische Presse, denen er unschätzbare Dienste geleistet, erhalten bleibe.

Nidwalden. Nationalratswahl. Wenn ein Wahltag verdient, in unserm Schulblatte Erwähnung zu finden, so ist es gewiß der letzte 28. Oktober, denn er brachte einen Mann in den Nationalrat hinein, der für das katholische Schulwesen der Schweiz schon sehr Hervorragendes geleistet hat. Es ist dies der rastlos tätige Erziehungsdirektor von Nidwalden, Herr Reg.-Rat Hans von Matt in Stans. Wir freuen uns ungemein über diese glückliche Wahl und entbieten dem hochverehrten Herrn unsere aufrichtigste Gratulation.

Damit beglückwünschen wir aber auch uns selbst. Es wird wohl keines Propheten bedürfen, um voraussagen zu können, daß in den nächsten Jahren in den eidg. Räten auch dem schweizer. Schulwesen sowie auch der Lehrerschaft vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden wird. Wir erinnern nur an die Behandlungen der Motion Wettstein und des Postulates Fritsch. Freuen wir uns da, in Herrn Rat.-Rat H. von Matt stets einen warmen Förderer des kath. Schulwesens und einen aufrichtigen Freund der katholischen, wie auch der gesamten Lehrerschaft überhaupt, zu besitzen. Als solchen hat er sich nun schon zur Genüge ausgewiesen. Möge ihm eine segensreiche Tätigkeit beschieden sein! St.

Solothurn. Teuerungszulage an Lehrer. In der abgelaufenen Session beschloß der Kantonsrat, den Lehrern und Arbeitslehrerinnen der Primarschule eine Teuerungszulage, deren Höhe und Abstufung in einer regierungsrätlichen Vorlage noch zu umschreiben ist, in dem Sinne, daß die schlechtest besoldeten Lehrkräfte die höchsten Zulagen bekommen sollen.

— **Kant. Prüfungskommission.** Als Mitglied in die kantonale Prüfungskommission für Primarlehrer und Primarlehrerinnen wurde vom h. Erziehungsrate auf vierjährige Amtsdauer gewählt Herr Kantonsrat Ignaz Fürst, Bezirkslehrer in Trimbach. Beste Glückwünsche!

St. Gallen. Aus dem Fürstenlande. ** In Nummer 43 der „Schw. Sch.“ wurde folgendes gemeldet: „So fand in einer Gemeinde des st. gallischen Fürstenlandes der Vorschlag einer Lehrergehaltserhöhung von 1700 Fr. auf 1900 eine unbegreifliche Opposition, immerhin mit dem „Erfolge“, daß die Gemeinde dem Mittelantrage, nur 100 Fr. höher zu gehen, beistimmte.“ — Hierzu folgende Ergänzung bzw. Berichtigung: In der betreffenden Gemeinde besitzt der Unterlehrer den Minimalgehalt von 1700 Fr. Der Oberlehrer erhielt vor einem Jahre zu diesem Minimalgehalt bei Übernahme der Oberschule eine Personalzulage von 200 Fr. Der Schulrat beantragte der Gemeinde eine Teuerungszulage von 300 Fr. für jeden Lehrer. Laut Großratsbeschluß hatte die Gemeinde an die staatliche Teuerungszulage einen Betrag von 100 resp. 125 Fr. für jeden Lehrer zu über-

nehmen. Der betreffende Opponent beantragte eine bleibende Gehaltsaufbesserung von 100 Fr., was dann von der Gemeinde angenommen wurde. Dies der altengemäße Vergang der Gemeinde. Der Schreiber dieser Zeilen steht auf dem Standpunkte, daß den Lehrern die Fr. 300 nach Antrag des Schulrates vollauf gehört hätten.

— **Teuerungszulagen an die Lehrer.** Das Amtsblatt vom 27. Oktober enthält die Botschaft der Regierung an den Großen Rat mit Anträgen, die bereits in Nr. 39 der „Schw. Sch.“ wurden skizzierte und den Wünschen des Lehrertages nur unzureichend entgegenkommen. Umso freudiger liest sich die Mitteilung, daß die großrätliche Kommission dem Großen Räte den Antrag stellen wird, die Ansätze so zu erhöhen, daß sie sich ungefähr in der Höhe der Forderungen des Lehrertages bewegen. Daß auch unsere Partei gewillt ist, die Lehrerschaft in schweren Zeiten nicht im Stiche zu lassen, mag man daraus ersehen, daß der konservative Parteiausschuß mit der Abordnung kath. Lehrer zu einer Aussprache über die Materie in Fühlung trat und daß das Kantonalomite und die Bezirksleiter Donnerstag, den 8. Nov. an einer Sitzung im Casino St. Gallen unsere berechtigten Wünsche ebenfalls diskutieren werden.

* **30 Jahre Anstaltsvorsteher.** Am 8. Nov. kann der vielverdiente Vorsteher der kath. Erziehungs- und Rettungsanstalt Thurhof, Hr. J. M. B ä c h t i g e r, anläßlich seines 60. Geburtstages, die 30jährige Tätigkeit an diesem kantonalen Institute feierlich begehen. Wir kennen den bescheidenen Sinn unseres stets hochgeehrten Kollegen zu gut, der es uns verübeln würde, wollten wir ein Loblied seiner im besten Sinn selbstlosen Tätigkeit drunten an der stillen Thur, hier anstimmen. Aber einen herzlichen Glückwunsch seiner Amtsgenossen im Bezirk Wil, wie seiner vielen Freunde speziell aus der katholischen Lehrerschaft senden wir ihm hiemit an die Stätte seiner segensreichen Tätigkeit. Dem tüchtigen Pädagogen von Herzen noch viele Jahre!

— § **Revision des Lehrerbefoldungsgesetzes.** Der Erziehungsrat hat auf eine Eingabe des Lehrertages hin Revision des Lehrerbefoldungsgesetzes im Sinne der Erhöhung des Minimums und der Alterszulagen beschlossen. Eine Subkommission wird eine Vorlage ausarbeiten und die ganze Angelegenheit soll möglichst befördert werden. Auch die Arbeitslehrerinnen wünschen mehr Einkommen; diese sind vielerorts noch recht karglich besoldet. Zur Anerkennung des Hrn. Erziehungschefs, der in jüngster Zeit von radikaler Seite scharf angegriffen wurde, muß gesagt sein, daß diese Beschlüsse auf seine ausdrückliche Antragstellung erfolgten. Es freut uns, dies speziell anführen zu können.

— * **Konservative Volkspartei und kath. Lehrerschaft.** Ende Oktober fand eine Konferenz zwischen dem Parteiausschuß der kantonalen konservativen Volkspartei und einer Anzahl kath. Lehrer aus verschiedenen Landesteilen statt, die zu einer wertvollen Aussprache über verschiedene obschwebende Lehrer- und Schulfragen (Teuerungszulagen, Lehrerbefoldungsgesetz) führte. Mit Befriedigung vernahm man die Beschlüsse der großrätlichen Kommission in Sachen **T e u e r u n g s z u l a g e n** an die Lehrerschaft, die sich mit den Wünschen des Lehrertages decken. Die Vorschläge sind einstimmig gefaßt; auch die konservativen Vertreter haben flott mitge-

tan. Überhaupt hatten alle Lehrerdelegierten den entchiedenen Eindruck, daß die kantonale politische Leitung uns durchaus wohlwollend gesinnt ist. Wir freuen uns, dies hier ausdrücklich konstatieren zu können. — Zum Schlusse darf vielleicht noch erwähnt werden, daß bei diesem Anlasse auch der taktvollen und entschiedenen Stellungnahme unserer „Schweizer-Schule“ für die zeitgemäße Erhöhung der Lehrereinkommen mit Anerkennung gedacht wurde.

Graubünden. Teuerungszulagen an Lehrer. Der Churer Stadtrat beschloß am 30. Oktober die Ausrichtung von Teuerungszulagen an Beamte und Lehrer nach folgender Skala:

Bei einem Lohn- oder Gehaltseinkommen	an Verheiratete	an Ledige	Kinderzulage
bis auf 2100 Fr.	250 Fr.	150 Fr.	40 Fr.
2001—3000 Fr.	250 Fr.	150 Fr.	30 Fr.
3001—4000 Fr.	250 Fr.	100 Fr.	20 Fr.
4001—5000 Fr.	200 Fr.	—	20 Fr.

— **Bündnerischer Lehrerverein.** Der 35. Jahresbericht bringt eine Arbeit von Dr. Th. Wiget über die Aufgabe des Gesinnungsunterrichts bei Herbart und bei Ziller. Der Bericht enthält ferner das Resultat der Umfragen betreffend Umarbeitung des 8. Lesebuches für die deutschen Volksschulen in Graubünden, die Schrift- und Fibelfrage, Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen u. s. f.

— **Pflege der romanischen Sprache.** Die Union Romontscha, Verein zur Pflege des Romanischen in der Kantonshauptstadt, bestellte ihren Vorstand aus den Herren Dr. G. Willi, Präsident, Dr. F. Desay, Vizepräsident, Redaktor F. Demont, Aktuar, sämtlich ehemalige Studenten der Universität Freiburg und der Alemania.

Thurgau. Besoldungsfragen. Im Laufe des Sommers erhöhten die Schulgemeinden Dingetwil und Au, beide im hintersten Hinterthurgau, die fixen Besoldungen ihrer Lehrer von 1500 auf 1700 Franken. Beide Gemeinden mußten vor kurzen Jahren neue Schulhäuser bauen und stecken noch tief in den Bauschulden drinnen. Anerkennung solchen Mehrleistungen, welche diese „Bingler“ auf sich nahmen, trotzdem die Steuerbeträge bisher schon große waren. Möge durch das hoffentlich in absehbarer Frist erstehende neue Besoldungsgegesetz solchen Gemeinden Hilfe gebracht werden.

Letzen Frühling verwarf die Schulgemeindeversammlung Sommeri (Bezirk Arbon) den Antrag der Schulvorsteherschaft, den beiden Lehrern eine Aufbesserung von 100 Franken zu gewähren. Ein neuer Anlauf zeitigte „Erfolg“. Am 7. Oktober konnten sich die Schulbürger (mit wenigen Ausnahmen Bauern!) entschließen, die Gehälter von 1900 auf 2000, also um volle 100 Franken zu erhöhen. — 100 % Erhöhung der Ausgaben für den Lebensunterhalt, 5 % Mehreinkommen! —

Vor kurzem genehmigte Sirnach eine Besoldungsskala. Anfangsgehalt 2000 Fr. Endgehalt nach zwölf Dienstjahren 2660 Fr. Das bedeutet für die Schulgemeinde im Maximum eine jährliche Mehrausgabe von zirka 3500 Fr. an 6 Lehrkräfte.